

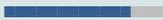
PRAKTIKUMSBEWERBUNG

Elias Spycher

ELIAS SPYCHER



Persönliche Daten	Berufserfahrung
Name: Elias Nachname: Spycher Geburtsdatum: 25.03.2006 Geburtsort: Köniz BE Wohnort: Umiken Adresse: Villnachernstr.13	Freiwilliger Gärtner im Eigenbetrieb mit Vater Mai 2022 – August 2022
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen des beruflichen Umfelds.• Unterhalt und Bau eines Gartens nach gegebenen Anforderungen.• Effiziente und zielbringende Problemlöseverfahren im Bereich des Gartenunterhalt.• Eigenständiges und selbstständiges Arbeiten unter den gegebenen Umständen.• Bedienung und Handhabung von Gartengeräten wie Motorsägen oder Fadenmäher• Technisches Verständnis von Maschinen
Informatikmittelschule, Baden Abschluss: Juli 2025 Berufsmaturität Wirtschaft, Kantonsschule, Baden Abschluss: Juli 2025 Oberstufe, Bezirksschule, Brugg Abschluss: Juli 2022	Beschäftigungen
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none">• Tätig als Aktivschwinger im Schwingsport beim Schwingklub Baden-Brugg• Tätig als Jungschwingtrainer im Schwingklub Baden-Brugg• Interesse an Literatur und das jeweilige Lesen der Bücher
<ul style="list-style-type: none">• Fundierte Kenntnisse in Programmiersprachen wie SQL, C#, HTML, CSS und JS• Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch• Starke Kommunikationsfähigkeiten• Erfahrung im Bereich Webhosting mit AWS• Kreatives Problemlösungsvermögen• Verwandt mit SCRUM und IPERKA	

Fähigkeiten	Webauftritt
<p>SKILLSET</p> <p>Analysen </p> <p>Teamfähigkeit </p> <p>Präsentation </p> <p>Projekterfahrung </p> <p>Kommunikation </p> <p>SPRACHEN</p> <p>Deutsch </p> <p>Englisch </p> <p>Französisch </p> <p>Polnisch </p>	<p>Mich und meine Projekte kann man Hier finden:</p> <p>Website zur Bewerbung Website</p> <p>Mahara Berichte Portfolios</p> <p>LinkedIn LinkedIn</p>
<p>Referenzen</p>	

Für weitere Informationen können Sie sich bei diesen Personen erkundigen:

Raffael Schüürmann

Mathematik Lehrperson an der KSBA
077 443 08 43

Lars Meyer

Informatik Lehrperson an der BBB
lars.meyer@bbb Baden.ch

Promotionsordnung Informatikmittelschule

Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden.

Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.



ZEUGNIS

KANTONSSCHULE BADEN

KANTI BADEN

Kantonsschule Baden

5400 Baden

www.kanti-baden.ch

Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I2a
William Maupin, Abteilungslehrperson
1. Semester 2023/2024

Elias Spycher

von Köniz BE
geboren am 25. März 2006

Promotionsentscheid **definitiv befördert**

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung

Notenschnitt 4.4

Minuspunkte 0.5

Anzahl Noten unter 4 1

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.4

Minuspunkte 0.5

Anzahl Noten unter 4 1

Baden, 02.02.2024
Kantonsschule Baden



Ursula Nohl
Leiterin Informatikmittelschule

Grundlagenfächer

Deutsch 4.5

Französisch 3.5

Englisch 4.5

Mathematik 4.5

Schwerpunktfächer

Finanz- und Rechnungswesen 4.5

Wirtschaft und Recht 4.5

Ergänzungsfächer

Geschichte und Politik 5

EFZ-Fächer

Informatik 4

Applikationsentwicklung 3.5

Informatik (Lernatelier) 4.5

Weitere obligatorische Fächer

Sport 5

6 ist die beste, 1 ist die geringste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Gegen den Promotionsentscheid kann innert 30 Tagen seit Abgabe beim Rechtsdienst des Departement Bildung, Kultur und Sport Beschwerde eingereicht werden. Weitere Angaben zu den Promotionsbestimmungen entnehmen Sie der Rückseite dieses Zeugnisses.

Promotionsordnung Informatikmittelschule

Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden.

Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.



ZEUGNIS
KANTONSSCHULE BADEN

**KANTI
BADEN**

Kantonsschule Baden

5400 Baden

www.kanti-baden.ch

Semesterzeugnis Informatikmittelschule, Abteilung I1a
William Maupin, Abteilungslehrperson
2. Semester 2022/2023

Elias Spycher

von Köniz BE
geboren am 25. März 2006

Promotionsentscheid **definitiv befördert**

Promotion gemäss Berufsmaturitätsverordnung

Notenschnitt 4.5

Minuspunkte 0

Anzahl Noten unter 4 0

Promotion gemäss Verordnung über die Informatikmittelschule

Notenschnitt 4.6

Minuspunkte 0

Anzahl Noten unter 4 0

Baden, 07.07.2023
Kantonsschule Baden



Ursula Nohl
Leiterin Informatikmittelschule

Elterliche Unterschrift

Grundlagenfächer

Deutsch 4

Französisch 4

Englisch 4.5

Mathematik 4.5

Schwerpunktfächer

Finanz- und Rechnungswesen 5

Wirtschaft und Recht 4.5

Ergänzungsfächer

Technik und Umwelt 5

EFZ-Fächer

Informatik 4.5

Applikationsentwicklung 4.5

Informatik (Lernatelier) 4.5

Weitere obligatorische Fächer

Sport 5

6 ist die beste, 1 ist die geringste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

Gegen den Promotionsentscheid kann innert 30 Tagen seit Abgabe beim Rechtsdienst des Departement Bildung, Kultur und Sport Beschwerde eingereicht werden. Weitere Angaben zu den Promotionsbestimmungen entnehmen Sie der Rückseite dieses Zeugnisses.

Promotionsordnung Informatikmittelschule

Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden.

Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.



ZEUGNIS

KANTONSSCHULE BADEN

KANTI BADEN

Kantonsschule Baden

5400 Baden

www.kanti-baden.ch

Promotionsordnung Informatikmittelschule

Es gilt die Verordnung über die Informatikmittelschule vom 19.05.2010 (Stand 01.08.2019, SAR 423.342)

Auszug aus den wichtigsten Promotionsbestimmungen

Promotionsfächer

Für die Promotion zählen alle Pflichtfächer (inkl. Sport).

Bestehensnormen

Für die Promotion gelten kumulativ folgende Bestehensnormen für die Promotionsfächer:

a) BM-Fächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen.
- Es dürfen nicht mehr als zwei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz (einfach gerechnet) der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigen.

b) Alle Promotionsfächer:

- Der Durchschnitt der Fachnoten muss mindestens 4.0 betragen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.
- Es dürfen nicht mehr als drei ungenügende Noten vorkommen.
- Die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4.0 darf gesamthaft den Wert 2.5 nicht übersteigen, wobei die Note im Fach Informatik doppelt zählt.

Probezeit

Für die Schülerinnen und Schüler, welche provisorisch aufgenommen worden sind, gilt das erste Semester der ersten Klasse als Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

Promotion

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Semesters. Wer die Bestehensnormen am Ende eines Semesters nicht erfüllt, wird provisorisch befördert.

Repetition

Nach einer provisorischen Beförderung müssen die Bestehensnormen am Ende des nachfolgenden Semesters erfüllt werden, andernfalls müssen die letzten beiden absolvierten Semester repetiert werden.

Wer nach erfolgter Nichtbeförderung die Bestehensnormen in irgendeinem weiteren Semester wiederum nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Bei Nichtbestehen der schulischen Schlussprüfung kann die dritte Klasse höchstens einmal wiederholt werden.

Leistungsbeurteilung

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Lehrpläne.



ZEUGNIS

KANTONSSCHULE BADEN

KANTI BADEN

Kantonsschule Baden

5400 Baden

www.kanti-baden.ch